

Institut:

Arbeitsgruppe / -kreis:

BETRIEBSANWEISUNG

gemäß §14 GefStoffV über den Umgang mit Gefahrstoffen für

Gefahrstoffbezeichnung

o-Phenylendiamin; 1,2-Diaminobenzol; 1,2-Phenylendiamin; o-Diaminobenzol; 2-Aminoanilin
(CAS-Nr.: 95-54-5)

Gefahrenkennzeichnung nach GHS



- Karzinogenität, Kategorie 2, kann vermutlich Krebs erzeugen. (H351)
- Keimzellmutagenität, Kategorie 2, kann vermutlich genetische Defekte verursachen. (H341)
- Akute Toxizität inhalativ, Kategorie 4, gesundheitsschädlich beim Einatmen. (H332)
- Akute Toxizität dermal, Kategorie 4, gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. (H312)
- Akute Toxizität oral, Kategorie 3, giftig beim Verschlucken. (H301)
- Augenreizung, Kategorie 2, verursacht schwere Augenreizung. (H319)
- Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1, kann allergische Hautreaktionen verursachen. (H317)
- Gewässergefährdend (akut), Kategorie 1, sehr giftig für Wasserorganismen. (H400)
- Gewässergefährdend (chronisch), Kategorie 1, sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. (H410)

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. (P281)
- Freisetzung in die Umwelt vermeiden. (P273)
- Bei Kontakt mit der Haut mit viel Wasser und Seife waschen. (P302+352)
- Bei Kontakt mit den Augen einige Minuten behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. (P305+351+338)
- Bei Exposition oder Unwohlsein sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen. (P309+310)



Institut:

Arbeitsgruppe / -kreis:

Verhalten im Gefahrfall		Ruf Feuerwehr: 112	
	<ul style="list-style-type: none"> • Gefährdeten Bereich räumen, betroffene Umgebung warnen, Raum lüften. Alle Zündquellen beseitigen. • Nur mit geeigneter Schutzkleidung betreten. • Mechanisch aufnehmen, Staubentwicklung vermeiden. • Stark wassergefährdend. Beim Eindringen geringer Mengen in Gewässer, Kanalisation, oder Erdreich Behörden verständigen. • Geeignete Löschmittel: Wasser (Sprühstrahl), Trockenlöschpulver, alkoholbeständiger Schaum, CO₂. • Bei plötzlichem Freiwerden und Aufwirbelung größerer Staubmengen sofort Deckung nehmen. • Kein Strahlwasser in die heiße Schmelze bringen, Dampfexplosion mit Stoffausbreitung. • Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen. • Gefährliche Zersetzungsprodukte (Stickoxide, CO, CO₂) können entstehen! • Umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte und Chemieschutzanzug tragen. 	 	
Erste Hilfe		Notruf: 112	
  	<p>Augen Bei Kontakt mit weißlichem, sich an Luft gelbbraun verfärbte Kristalle Bei gut geöffnetem Augenlid 10 Minuten spülen (Augendusche). Arzt / Augenarzt hinzuziehen oder Transport!</p> <p>Haut Benetzte Kleidung entfernen. Betroffene Hautpartien mindest 10 bis 20 Minuten unter fließendem Wasser spülen. Besser sofort mit Polyethylenglykol 400 im Wechsel mit Wasser über mehrere Minuten spülen. Keinesfalls Alkohol, Benzin oder andere Lösungsmittel verwenden. Nur ersatzweise wenn vorhanden, besser mit 5 %iger Essigsäurelösung bzw. Speiseessig waschen, dann mit Wasser abspülen. Abschließend mit viel Wasser spülen. Bei großflächiger Kontamination Schwalldusche. Arzt hinzuziehen (ggf. Notruf!)</p> <p>Einatmen An Frischluft bringen! Ruhig lagern. Ehestmöglich ein Glucocorticoid-Dosieraerosol zur Inhalation wiederholt tief einatmen lassen. Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage. Bei Atemstillstand Atemspende geben. Arzt aufsuchen! Vergiftungssymptome können später auftreten!</p> <p>Verschlucken Erbrechen vermieden! Reichlich Wasser mit Aktivkohle-zusatz trinken. Keinesfalls Speiseöle, Rizinus, Milch oder Alkohol geben. Bei Erbrechen Kopf in Tieflage halten. Sofort Arzt hinzuziehen (Notruf!)</p>		
Entsorgung			
<p>Gefahrstoffe sind in ordnungsgemäße, mit ordnungsgemäßer Deklaration und Entsorgungsantrag zuzuführen. Es gelten die Entsorgungsvorschriften der Hochschule. <u>Entsorgung:</u> Falls Recycling nicht möglich, als giftige entzündliche Verbindung der Entsorgung zuzuführen.</p>			